

Antrag A 4

zur 15. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: Kreisverband Wesel



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Anpassung der Grenze für die Nutzung des Investitionsabzugsbetrages (IAB), (ehem. Ansparabschreibung)

Der Gesetzgeber wird aufgefordert die Größenmerkmale für die Bildung des Investitionsabzugsbetrages >IAB< (§ 7 g EStG) anzupassen bzw. zu erhöhen.

Bei der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 1 oder 5 EStG (Bilanzierung) muss die Grenze für ein Betriebsvermögen von max. 235.000 Euro auf 300 000,- Euro angepasst werden.

Gleichzeitig muss bei der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG (EUR) die Grenze für den Gewinn von max. 100.000 Euro (ohne Investitionsabzugsbetrag gerechnet) auf 200 000,- Euro angepasst werden.

Begründung:

Die Bildung eines IAB dient dem Aufbau finanzieller Reserven für Neuinvestitionen. Angesichts der wirtschaftlich ungünstigen Position und der Risiken an den Finanzmärkten wird es für die mittelständischen Unternehmen immer schwieriger, die notwendigen Mittel für die Neuinvestitionen zu generieren.

Angesichts der aktuell zunehmend, sich verschärfende Rahmenbedingungen für Anschaffungskredite für den kleineren Mittelstand (Basel III) gilt es, den Kreis der zu fördernden Betriebe zumindest halbwegs auf das Niveau von 2007 anzuheben.

Mit der Anpassung bzw. Erhöhung der Grenzen werden geplante Investitionen zukünftig erleichtert durchgeführt und schafft dem Unternehmer einen besseren Handlungsrahmen.

30 **Votum der Antragskommission: Annahme und befürwortende Weitergabe an**
31 **die Kommission „Steuern und Haushalt“ der Mittelstands- und**
32 **Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU.**